ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN VON ELEGANT TRAVEL GMBH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen Elegant Travel GmbH („Elegant Travel“) und dem Reisenden (m/w/d), dem „Kunden“, bei welchen Elegant Travel mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zusammenstellt. Sie gelten nicht für die Vermittlung einer touristischen Einzelleistung, wie etwa einen Flug. Bei Buchung einer Pauschalreise wer-den dem Kunden die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt zur Pauschalreise, vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages, Reisedokumente

2.1. Mit seinem Buchungsauftrag bietet der Kunde Elegant Travel den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) verbindlich an. Hat Elegant Travel dem Kunden auf Anfrage, die auch elektronisch vorgenommen werden kann, eine individuelle Reiseausschreibung erstellt, bildet diese die Grundlage der Buchung sowie diese ARB.

2.2. Der Buchungsauftrag kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form vorgenommen werden. Er erfolgt durch den Kunden auch für alle im Buchungs-auftrag aufgeführten Personen, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Pflichten einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme des Buchungsauftrages durch Elegant Travel zustande. Elegant Travel bestätigt den Vertragsschluss dem Kunden mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail (in Papier nur im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB).

2.4. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reisedokumente unverzüglich auf Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und fehlerhafte Be-zeichnungen Elegant Travel unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere falsch geschriebene Namen können zur Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zur Ablehnung der Einreise führen. Alle für das Reiseziel erforderlichen Einreiseformulare, ins-besondere ESTA-Formulare, müssen vom Kunden selbst und in eigener Verantwortung sorgfältig vor Einreise in die USA ausgefüllt werden, da sie Einreisevoraussetzung sind. Der Kunde hat sich sämtliche Einreiseformulare selbst zu besorgen, Elegant Travel weist lediglich im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (siehe Ziff. 12.1) den Kunden auf die Pass- und Visumerfordernisse hin.

2.5. Kein Widerrufsrecht: Elegant Travel weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag vor Reisebeginn ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

3. Bezahlung der Reise

3.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig und zu zahlen. Die Anzahlung ist auf das von Elegant Travel genannte Geschäftskonto zu leisten und wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist spätestens, soweit nicht anders im Einzelfall vereinbart, 30 Tage vor vertraglichem Reisebeginn fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziff. 8.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei Elegant Travel eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto von Elegant Travel. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn, ist der Gesamt-reisepreis nach Erhalt der Reisebestätigung und dem Sicherungsschein unverzüglich fällig und an Elegant Travel zu entrichten.

3.2. Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Elegant Travel zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, sowie die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, so ist Elegant Travel berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen, der sich der Höhe nach an Ziff. 6.2 und 6.3 orientiert.

3.3. Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Elegant Travel diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Elegant Travel vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Elegant Travel ist berechtigt, einen entstandenen Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihren Fälligkeiten, und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der betreffenden Reise und aus den auf diese bezugnehmenden Angaben in der individuellen Reisebestätigung. Bei Erstellung eines individuellen Reiseprogramms für den Kunden bildet dieses die Grundlage für den Leistungsinhalt von Elegant Travel in Verbindung mit der Reisebestätigung an den Kunden.

5. Preis-& Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

5.1. Elegant Travel behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu er-höhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Elegant Travel den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Kunde kann eine Sen-kung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reise-beginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Elegant Travel führt.

5.2. Elegant Travel behält sich ausdrücklich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind. Dies kann etwa der Fall sein bei Flugzeitenänderungen durch die Fluggesellschaft um bis zu 4 Stunden, erforderlichen Routenänderungen, auch von Flugstrecken, den Austausch einer Fluggesellschaft oder eines Flughafens, in zumutbarem Umfang, insbesondere auch wegen des Streiks von Beförderungsunternehmen, notwendige Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, bei erforderlichen Routenänderungen, von einzelnen Strecken oder Transfers, auch bei der Wanderung oder Safari, je in zumutbarem Umfang, insbesondere zur Sicherheit der Gäste, bei witterungsbedingten Zufahrtsproblemen, wie starkem Regenguss oder Gewitter, durch die Strecken unbefahrbar werden, notwendigen Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, Erweiterung oder Verkleinerung von Gruppen in zumutbarem Umfang oder dem Austausch von Leistungsträgern bei Ausfall derselben in zumutbarem Umfang, auch bei Personenänderungen (Austausch Reiseleiter/in bei Erkrankung oder Verhinderung). Elegant Travel hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.3. Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Elegant Travel sie nicht einseitig vornehmen. Elegant Travel kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Elegant Travel bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Elegant Travel die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so kann Elegant Travel dem Kunde die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Elegant Travel bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf der genannten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.4. Elegant Travel kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.3 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Elegant Travel den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

6. Leistungen

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Elegant Travel. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, kann Elegant Travel eine angemessene Entschädigung verlangen. Elegant Travel behält sich vor, die Stornierungs-entschädigung pauschaliert oder konkret zu berechnen. In Bezug auf die pauschalierte Berechnung hat Elegant Travel die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Elegant Travel und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Ver-wendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

– bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

– vom 30.- 21. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises

– vom 20.- 8. Tag vor Reisebeginn 70% des Reisepreises

– vom 7. Tag- 1. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises

– am Tag des Reisebeginns / bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

Es steht dem Reisenden stets frei, nachzuweisen, dass Elegant Travel ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

6.3. Elegant Travel behält sich vor, anstelle der vorstehend genannten Pauschalen eine konkret berechnete, ggf. höhere Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reise-leistungen konkret beziffern und belegen. Insbesondere bei Schiffsreisen, Kreuzfahrten und Spezialprogrammen kommen bei einem Rücktritt weder ersparte Aufwendungen noch sonstige Einnahmen zustande, so dass der Kunde damit rechnen muss, dass fast sämtliche Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis mit entstehenden Kosten verrechnet werden, vor allem auch bei einem kurzfristigen Rücktritt vor Reisebeginn. Dies gilt auch für Buchungen zu Hauptsaisonzeiten, wie Weihnachten und Silvester.

6.4. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Verpflegungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden den-noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen vorgenommen, kann Elegant Travel eine dem Kunden zuvor mitgeteilte Umbuchungsentschädigung pro Umbuchungsvor-gang erheben. Umbuchungen sind nur nach ausdrücklich erteilter Einwilligung von Elegant Travel möglich.

6.5. Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Elegant Travel nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Elegant Travel kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber Elegant Travel als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.6. Erfolgt der Rücktritt des Kunden wegen eines Angebots von Elegant Travel über eine Preiserhöhung über 8 % des Reisepreises oder wegen einer der in Ziff. 5.3 genannten erheblichen Vertragsänderungen, so ist der Rücktritt des Kunden kostenfrei. Der Entschädigungsanspruch des Reiseveranstalters entfällt ferner in Fällen des § 651h Abs. 3 S. 1 BGB.

6.7. Versicherungen: Elegant Travel empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod, über die Elegant Travel den Kunden gerne informiert oder die Elegant Travel ihm vermittelt. Ferner empfiehlt Elegant Travel bei allen Reisen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Elegant Travel ihm ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die er ausschließlich selbst zu vertreten hat (z. B. infolge vorzeitiger Rückreise oder Krankheit), nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt und Kündigung durch Elegant Travel

8.1. Elegant Travel kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn Elegant Travel diese Zahl in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung ausdrücklich genannt sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und sie in der Reisebestätigung die Zahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals angibt. Ein Rücktritt ist bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn von Elegant Travel gegenüber dem Kunden zu erklären.

8.2. Elegant Travel kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie auf-grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Elegant Travel hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

9. Haftung und Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von Elegant Travel für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen gegeben sind.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden, Abhilfe, Kündigung des Kunden

10.1. Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder Vertretung von Elegant Travel oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit Elegant Travel infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Ver-langt der Kunde Abhilfe, hat Elegant Travel den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Aus-maßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Elegant Travel kann in der Weise Abhilfe schaf-fen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Elegant Travel die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Elegant Travel Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

10.2. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Elegant Travel innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei die schriftliche oder elektronische Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Reisenden bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Elegant Travel verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Elegant Travel hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

10.3. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Schadensminderungspflicht).

10.4. Vertreter von Elegant Travel vor Ort oder lokale Partneragenturen sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für und gegen Elegant Travel anzuerkennen.

10.5. Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass er rechtzeitig zu Beginn der Pauschalreise am Abreiseort erscheint, insbesondere auch bei Eigenanreise durch selbst gebuchte Flüge. Bei der Buchung von selbst gebuchten Reiseteilen oder Flügen ist zu empfehlen, einen erheblichen zeitlichen Vorlauf zu berücksichtigen und stets, etwa bei Ver-wendung von Rail & Fly-Tickets, mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen, um den Check-In und die Sicherheits- und / oder Gesundheitskontrolle bequem und rechtzeitig passieren zu können. Ebenso sollte bei der Eigenbuchung von Anschlussflügen ein erheblicher zeitlicher Spielraum eingeplant werden und möglichst ein Tarif gewählt werden, bei dem Umbuchungen jederzeit kostenfrei oder zu geringen Kosten möglich sind.

11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Elegant Travel ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise ggf. zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Elegant Travel diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die von der EU veröffentlichte Liste von Fluggesellschaften, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, findet der Kunde unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en?prefLang=de.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheits-polizeiliche Vorschriften

12.1. Elegant Travel informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

12.2. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vor-schriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vor-schriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Elegant Travel hat ihre Informations- und Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt oder sonst gegen vertragliche Pflichten schuldhaft verstoßen. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

12.3. Der Kunde ist verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und Einreiseformulare und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde Elegant Travel beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum, zu beantragen, so haftet die Reiseveranstalterin nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

13. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

13.1. Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Elegant Travel den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Elegant Travel hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der info@elegant-travel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Elegant Travel unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

13.2. Mit einer Nachricht an info@elegant-travel.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

14. Sonstiges, Hinweise auf Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtung

14.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Elegant Travel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes, oder eine Person ist, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Elegant Travel vereinbart.

14.2. Die Europäische Kommission stellt bis 20.07.25 eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit (https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE). Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Elegant Travel nimmt nicht an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Elegant Travel GmbH
Marktplatz 19, D-83115 Neubeuern
Geschäftsführer: Dominik Babel
AG Traunstein
HRB 22050
Telefon: +49 (0)8035 – 90 888 50
info@elegant-travel.de
www.elegant-travel.de

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung
Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: R + V Versicherung Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 – 5330, E-Mail: ruv@ruv.de.
Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung.
Elegant Travel vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO.
Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de.

Diese ARB sind urheberrechtlich geschützt.

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER ELEGANT TRAVEL GMBH FÜR FLÜGE

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlungen von Flügen und Einzelleistungen von Elegant Travel GmbH als Vermittlerin („Elegant Travel“ / „Vermittlerin“). Sie regeln in Bezug auf diese Leistungen das Rechtsverhältnis zwischen Elegant Travel und dem Kunden (m/w/d), für den Elegant Travel im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§§ 675, 631 BGB) tätig wird. Dessen Inhalt besteht nur in der Vermittlung einer touristischen Einzelleistung.

1.2. Für sämtliche, dem Kunden vermittelten Flüge ist Elegant Travel GmbH lediglich Vermittlerin zwischen dem Kunden und der Luftverkehrsgesellschaft als Vertragspartnerin des Beförderungsvertrages. Als Vermittlerin einer singulären Einzelleistung unterfällt Elegant Travel insoweit nicht dem Pauschalreiserecht der §§ 651a ff. BGB. Der vermittelte Vertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft geschlossen, der die Erbringung der Beförderungsleistung obliegt. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen des Fluges, auch in Fällen der Verspätung, Annullierung oder Verlegung an die Fluggesellschaft als Vertragspartner richten und bei dieser seine Ansprüche geltend machen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Vermittlungsvertrages sowie den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der Fluggesellschaft verbindlich an. Die Anmeldung des Kunden kann mündlich, telefonisch oder in Textform (per E-Mail) erfolgen. Über den Vertragsabschluss wird Elegant Travel den Kunden sodann mit der Buchungsbestätigung auf dauerhaftem Datenträger (z. B. per E-Mail) informieren.

2.2. Der vermittelte Beförderungsvertrag wird nur zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger, der Luftverkehrsgesellschaft, geschlossen. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen der Beförderung direkt an den Leistungsträger richten, dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen (z.B. ABB) gelten. Dort können gesonderte Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, Umbuchung, Stornierung oder weitere Einzelheiten geregelt werden.

3. Bezahlung

3.1. Die Zahlungsfälligkeiten der von der Fluggesellschaft geforderten Bezahlung von Flügen ergeben sich aus deren Allgemeinen Geschäfts- oder Beförderungsbedingungen. Vorbehaltlich dieser jeweiligen Regelung sind Flüge nach Erhalt der Buchungsbestätigung von Elegant Travel als Vermittlerin sofort zur Zahlung fällig. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.

3.2. Werden die fällige An- oder Restzahlung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so ist Elegant Travel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch in Vertretung des Leistungsträgers, und den Kunden mit Rücktrittskosten und ggf. Schadensersatz zu belasten.

4. Rücktritt des Kunden, Stornierungsentschädigung, Umbuchungen

4.1. Der Kunde kann von dem vermittelten Beförderungsvertrag vor Beginn des Fluges zurücktreten, wenn die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der Fluggesellschaft es vorsehen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann Elegant Travel die von der Fluggesellschaft geforderte Stornierungsentschädigung vom Kunden in konkret angefallener Höhe erlangen sowie eine eigene Rücktrittsentschädigung von € 70,00. Der Kunde kann diesbezüglich nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch seinen Rücktritt entstanden ist.

4.2. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des gebuchten Fluges (Umbuchungen) besteht nicht. In Abstimmung mit der Fluggesellschaft können von Elegant Travel Umbuchungen nur nach deren vorheriger Einwilligung durchgeführt werden. Im Fall der Buchung kann Elegant Travel ein pauschaliertes Umbuchungsentgelt von € 40,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Der Kunde kann diesbezüglich nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch seine Umbuchung entstanden ist.

4.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass auch ein Rücktritt wegen höherer Gewalt oder unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (etwa Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Sperrungen, Einreise- oder Ausreiseverbote, Streik) sich nach den ABB der Fluggesellschaft richtet, die in der Regel nicht dem Pauschal-reiserecht unterliegt. Für die Stornierung können daher Kosten anfallen, siehe Ziff. 4.1.

5. Haftung

Elegant Travel haftet als Vermittlerin für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Elegant Travel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen Elegant Travel ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Elegant Travel. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine etwaige Haftung gem. § 651v oder § 651w BGB bleibt unberührt.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Vermittlerin ist gem. EU-VO Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss die Vermittlerin diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird / werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis dieser Identität erhält, sobald diese feststeht / feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss die Vermittlerin den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften ohne Betriebsgenehmigungen in der EU (Black List) ist auf der Internetseite https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de einsehbar.

7. Datenschutz

7.1. Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Elegant Travel den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Webseite und im Datenschutzhinweis. Elegant Travel hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, der Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten des Kunden werden ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Der Kunde kann unter der Adresse info@elegant-travel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Elegant Travel unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

7.2. Mit einer Nachricht an info@elegant-travel.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

8. Sonstiges, Hinweise

8.1. Auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und Elegant Travel findet aus-schließlich deutsches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichts-stand der Sitz der Vermittlerin vereinbart.

8.2. Die Europäische Kommission stellt bis 20.7.2025 eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter https://ec.europa.eu/consumers/odr findet. Elegant Travel nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Vermittler: Elegant Travel GmbH
Marktplatz 19, D-83115 Neubeuern
Geschäftsführer: Dominik Babel
AG Traunstein
HRB 22050
Telefon: +49 (0)8035 – 90 888 50
info@elegant-travel.de
www.elegant-travel.de
USt-ID-Nr. DE283876050

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Vermittlung von Einzelleistungen.
Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: R + V Versicherung Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 – 5330, E-Mail: ruv@ruv.de.

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.
Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Die AGB sind urheberrechtlich geschützt.

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN VON ELEGANT TRAVEL STUTTGART GMBH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen Elegant Travel Stuttgart GmbH („Elegant Travel“) und dem Reisenden (m/w/d), dem „Kunden“, bei welchen Elegant Travel mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zusammenstellt. Sie gelten nicht für die Vermittlung einer touristischen Einzelleistung, wie etwa einen Flug. Bei Buchung einer Pauschalreise wer-den dem Kunden die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt zur Pauschalreise, vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. Abschluss des Reisevertrages, Reisedokumente

2.1. Mit seinem Buchungsauftrag bietet der Kunde Elegant Travel den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) verbindlich an. Hat Elegant Travel dem Kunden auf Anfrage, die auch elektronisch vorgenommen werden kann, eine individuelle Reiseausschreibung erstellt, bildet diese die Grundlage der Buchung sowie diese ARB.

2.2. Der Buchungsauftrag kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form vorgenommen werden. Er erfolgt durch den Kunden auch für alle im Buchungs-auftrag aufgeführten Personen, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Pflichten einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.3. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme des Buchungsauftrages durch Elegant Travel zustande. Elegant Travel bestätigt den Vertragsschluss dem Kunden mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger, z. B. per E-Mail (in Papier nur im Falle des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB).

2.4. Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reisedokumente unverzüglich auf Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und fehlerhafte Be-zeichnungen Elegant Travel unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere falsch geschriebene Namen können zur Nichtmitnahme durch eine Fluggesellschaft oder zur Ablehnung der Einreise führen. Alle für das Reiseziel erforderlichen Einreiseformulare, ins-besondere ESTA-Formulare, müssen vom Kunden selbst und in eigener Verantwortung sorgfältig vor Einreise in die USA ausgefüllt werden, da sie Einreisevoraussetzung sind. Der Kunde hat sich sämtliche Einreiseformulare selbst zu besorgen, Elegant Travel weist lediglich im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen (siehe Ziff. 12.1) den Kunden auf die Pass- und Visumerfordernisse hin.

2.5. Kein Widerrufsrecht: Elegant Travel weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag vor Reisebeginn ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

3. Bezahlung der Reise

3.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist, vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung, eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig und zu zahlen. Die Anzahlung ist auf das von Elegant Travel genannte Geschäftskonto zu leisten und wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist spätestens, soweit nicht anders im Einzelfall vereinbart, 30 Tage vor vertraglichem Reisebeginn fällig und zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziff. 8.1 abgesagt werden kann, und muss unaufgefordert bei Elegant Travel eingegangen sein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist deren Gutschrift auf dem Konto von Elegant Travel. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn, ist der Gesamt-reisepreis nach Erhalt der Reisebestätigung und dem Sicherungsschein unverzüglich fällig und an Elegant Travel zu entrichten.

3.2. Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Elegant Travel zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, sowie die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, so ist Elegant Travel berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Schadensersatz vom Kunden zu verlangen, der sich der Höhe nach an Ziff. 6.2 und 6.3 orientiert.

3.3. Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Elegant Travel diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Elegant Travel vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Elegant Travel ist berechtigt, einen entstandenen Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihren Fälligkeiten, und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der betreffenden Reise und aus den auf diese bezugnehmenden Angaben in der individuellen Reisebestätigung. Bei Erstellung eines individuellen Reiseprogramms für den Kunden bildet dieses die Grundlage für den Leistungsinhalt von Elegant Travel in Verbindung mit der Reisebestätigung an den Kunden.

5. Preis-& Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

5.1. Elegant Travel behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu er-höhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Elegant Travel den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Kunde kann eine Sen-kung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reise-beginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Elegant Travel führt.

5.2. Elegant Travel behält sich ausdrücklich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind. Dies kann etwa der Fall sein bei Flugzeitenänderungen durch die Fluggesellschaft um bis zu 4 Stunden, erforderlichen Routenänderungen, auch von Flugstrecken, den Austausch einer Fluggesellschaft oder eines Flughafens, in zumutbarem Umfang, insbesondere auch wegen des Streiks von Beförderungsunternehmen, notwendige Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, bei erforderlichen Routenänderungen, von einzelnen Strecken oder Transfers, auch bei der Wanderung oder Safari, je in zumutbarem Umfang, insbesondere zur Sicherheit der Gäste, bei witterungsbedingten Zufahrtsproblemen, wie starkem Regenguss oder Gewitter, durch die Strecken unbefahrbar werden, notwendigen Änderungen von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, Erweiterung oder Verkleinerung von Gruppen in zumutbarem Umfang oder dem Austausch von Leistungsträgern bei Ausfall derselben in zumutbarem Umfang, auch bei Personenänderungen (Austausch Reiseleiter/in bei Erkrankung oder Verhinderung). Elegant Travel hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.3. Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Elegant Travel sie nicht einseitig vornehmen. Elegant Travel kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Elegant Travel bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Elegant Travel die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so kann Elegant Travel dem Kunde die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Elegant Travel bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf der genannten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.4. Elegant Travel kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.3 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Elegant Travel den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

6. Leistungen

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Elegant Travel. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch (z. B. per E-Mail) zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, kann Elegant Travel eine angemessene Entschädigung verlangen. Elegant Travel behält sich vor, die Stornierungs-entschädigung pauschaliert oder konkret zu berechnen. In Bezug auf die pauschalierte Berechnung hat Elegant Travel die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Elegant Travel und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Ver-wendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

– bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20% des Reisepreises

– vom 30.- 21. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises

– vom 20.- 8. Tag vor Reisebeginn 70% des Reisepreises

– vom 7. Tag- 1. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises

– am Tag des Reisebeginns / bei Nichtantritt der Reise 95 % des Reisepreises.

Es steht dem Reisenden stets frei, nachzuweisen, dass Elegant Travel ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

6.3. Elegant Travel behält sich vor, anstelle der vorstehend genannten Pauschalen eine konkret berechnete, ggf. höhere Entschädigung zu fordern und wird in diesem Fall die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reise-leistungen konkret beziffern und belegen. Insbesondere bei Schiffsreisen, Kreuzfahrten und Spezialprogrammen kommen bei einem Rücktritt weder ersparte Aufwendungen noch sonstige Einnahmen zustande, so dass der Kunde damit rechnen muss, dass fast sämtliche Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis mit entstehenden Kosten verrechnet werden, vor allem auch bei einem kurzfristigen Rücktritt vor Reisebeginn. Dies gilt auch für Buchungen zu Hauptsaisonzeiten, wie Weihnachten und Silvester.

6.4. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Verpflegungsart (Umbuchungen) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden den-noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen vorgenommen, kann Elegant Travel eine dem Kunden zuvor mitgeteilte Umbuchungsentschädigung pro Umbuchungsvor-gang erheben. Umbuchungen sind nur nach ausdrücklich erteilter Einwilligung von Elegant Travel möglich.

6.5. Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Elegant Travel nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Elegant Travel kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber Elegant Travel als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.6. Erfolgt der Rücktritt des Kunden wegen eines Angebots von Elegant Travel über eine Preiserhöhung über 8 % des Reisepreises oder wegen einer der in Ziff. 5.3 genannten erheblichen Vertragsänderungen, so ist der Rücktritt des Kunden kostenfrei. Der Entschädigungsanspruch des Reiseveranstalters entfällt ferner in Fällen des § 651h Abs. 3 S. 1 BGB.

6.7. Versicherungen: Elegant Travel empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod, über die Elegant Travel den Kunden gerne informiert oder die Elegant Travel ihm vermittelt. Ferner empfiehlt Elegant Travel bei allen Reisen den Abschluss einer Auslandskrankenversicherung.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Elegant Travel ihm ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die er ausschließlich selbst zu vertreten hat (z. B. infolge vorzeitiger Rückreise oder Krankheit), nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt und Kündigung durch Elegant Travel

8.1. Elegant Travel kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn Elegant Travel diese Zahl in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung ausdrücklich genannt sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und sie in der Reisebestätigung die Zahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals angibt. Ein Rücktritt ist bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn von Elegant Travel gegenüber dem Kunden zu erklären.

8.2. Elegant Travel kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie auf-grund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Elegant Travel hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

9. Haftung und Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von Elegant Travel für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen gegeben sind.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden, Abhilfe, Kündigung des Kunden

10.1. Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder Vertretung von Elegant Travel oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit Elegant Travel infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Ver-langt der Kunde Abhilfe, hat Elegant Travel den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Aus-maßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Elegant Travel kann in der Weise Abhilfe schaf-fen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Elegant Travel die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Elegant Travel Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

10.2. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Elegant Travel innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei die schriftliche oder elektronische Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Reisenden bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Elegant Travel verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Elegant Travel hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

10.3. Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten (Schadensminderungspflicht).

10.4. Vertreter von Elegant Travel vor Ort oder lokale Partneragenturen sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für und gegen Elegant Travel anzuerkennen.

10.5. Der Kunde hat selbst sicherzustellen, dass er rechtzeitig zu Beginn der Pauschalreise am Abreiseort erscheint, insbesondere auch bei Eigenanreise durch selbst gebuchte Flüge. Bei der Buchung von selbst gebuchten Reiseteilen oder Flügen ist zu empfehlen, einen erheblichen zeitlichen Vorlauf zu berücksichtigen und stets, etwa bei Ver-wendung von Rail & Fly-Tickets, mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen, um den Check-In und die Sicherheits- und / oder Gesundheitskontrolle bequem und rechtzeitig passieren zu können. Ebenso sollte bei der Eigenbuchung von Anschlussflügen ein erheblicher zeitlicher Spielraum eingeplant werden und möglichst ein Tarif gewählt werden, bei dem Umbuchungen jederzeit kostenfrei oder zu geringen Kosten möglich sind.

11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Elegant Travel ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise ggf. zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Elegant Travel diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und unverzüglich sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die von der EU veröffentlichte Liste von Fluggesellschaften, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, findet der Kunde unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_en?prefLang=de.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheits-polizeiliche Vorschriften

12.1. Elegant Travel informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

12.2. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vor-schriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vor-schriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Elegant Travel hat ihre Informations- und Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt oder sonst gegen vertragliche Pflichten schuldhaft verstoßen. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

12.3. Der Kunde ist verantwortlich für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente und Einreiseformulare und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Hat der Kunde Elegant Travel beauftragt, für ihn behördliche Dokumente, etwa ein Visum, zu beantragen, so haftet die Reiseveranstalterin nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern er gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet hat.

13. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden

13.1. Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Elegant Travel den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Elegant Travel hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der info@elegant-travel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Elegant Travel unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

13.2. Mit einer Nachricht an info@elegant-travel.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

14. Sonstiges, Hinweise auf Online-Streitbeilegung und Verbraucherschlichtung

14.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Elegant Travel findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechtes, oder eine Person ist, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Elegant Travel vereinbart.

14.2. Die Europäische Kommission stellt bis 20.07.25 eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit (https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE). Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Elegant Travel nimmt nicht an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter: Elegant Travel Stuttgart GmbH
Schelmenwasenstr. 37, D-70567 Stuttgart
Geschäftsführer: Franziska Flierl & Dominik Babel
AG Stuttgart
HRB 790019
Telefon: +49 (0)176 21 89 92 03
Info.stuttgart@elegant-travel.de
www.elegant-travel.de

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung:Reiseveranstaltung
Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: R + V Versicherung Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 – 5330, E-Mail: ruv@ruv.de.

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung. Elegant Travel Stuttgart GmbH vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO.
Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: be-schwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de.

Diese ARB sind urheber-rechtlich geschützt.

ALLGEMEINE VERMITTLUNGSBEDINGUNGEN DER ELEGANT TRAVEL STUTTGART GMBH FÜR FLÜGE

1. Anwendungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlungen von Flügen und Einzelleistungen von Elegant Travel Stuttgart GmbH als Vermittlerin („Elegant Travel“ / „Vermittlerin“). Sie regeln in Bezug auf diese Leistungen das Rechtsverhältnis zwischen Elegant Travel und dem Kunden (m/w/d), für den Elegant Travel im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages (§§ 675, 631 BGB) tätig wird. Dessen Inhalt besteht nur in der Vermittlung einer touristischen Einzelleistung.

1.2. Für sämtliche, dem Kunden vermittelten Flüge ist Elegant Travel GmbH lediglich Vermittlerin zwischen dem Kunden und der Luftverkehrsgesellschaft als Vertragspartnerin des Beförderungsvertrages. Als Vermittlerin einer singulären Einzelleistung unterfällt Elegant Travel insoweit nicht dem Pauschalreiserecht der §§ 651a ff. BGB. Der vermittelte Vertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft geschlossen, der die Erbringung der Beförderungsleistung obliegt. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen des Fluges, auch in Fällen der Verspätung, Annullierung oder Verlegung an die Fluggesellschaft als Vertragspartner richten und bei dieser seine Ansprüche geltend machen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde den Abschluss eines Vermittlungsvertrages sowie den Abschluss eines Beförderungsvertrages mit der Fluggesellschaft verbindlich an. Die Anmeldung des Kunden kann mündlich, telefonisch oder in Textform (per E-Mail) erfolgen. Über den Vertragsabschluss wird Elegant Travel den Kunden sodann mit der Buchungsbestätigung auf dauerhaftem Datenträger (z. B. per E-Mail) informieren.

2.2. Der vermittelte Beförderungsvertrag wird nur zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger, der Luftverkehrsgesellschaft, geschlossen. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen wegen der Beförderung direkt an den Leistungsträger richten, dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen (z.B. ABB) gelten. Dort können gesonderte Bedingungen hinsichtlich der Zahlung, Umbuchung, Stornierung oder weitere Einzelheiten geregelt werden.

3. Bezahlung

3.1. Die Zahlungsfälligkeiten der von der Fluggesellschaft geforderten Bezahlung von Flügen ergeben sich aus deren Allgemeinen Geschäfts- oder Beförderungsbedingungen. Vorbehaltlich dieser jeweiligen Regelung sind Flüge nach Erhalt der Buchungsbestätigung von Elegant Travel als Vermittlerin sofort zur Zahlung fällig. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.

3.2. Werden die fällige An- oder Restzahlung trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Kunden nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, so ist Elegant Travel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, auch in Vertretung des Leistungsträgers, und den Kunden mit Rücktrittskosten und ggf. Schadensersatz zu belasten.

4. Rücktritt des Kunden, Stornierungsentschädigung, Umbuchungen

4.1. Der Kunde kann von dem vermittelten Beförderungsvertrag vor Beginn des Fluges zurücktreten, wenn die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der Fluggesellschaft es vorsehen. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann Elegant Travel die von der Fluggesellschaft geforderte Stornierungsentschädigung vom Kunden in konkret angefallener Höhe erlangen sowie eine eigene Rücktrittsentschädigung von € 70,00. Der Kunde kann diesbezüglich nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch seinen Rücktritt entstanden ist.

4.2. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden nach Vertragsschluss auf Änderungen hinsichtlich des gebuchten Fluges (Umbuchungen) besteht nicht. In Abstimmung mit der Fluggesellschaft können von Elegant Travel Umbuchungen nur nach deren vorheriger Einwilligung durchgeführt werden. Im Fall der Buchung kann Elegant Travel ein pauschaliertes Umbuchungsentgelt von € 40,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Der Kunde kann diesbezüglich nachweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden als die genannte Pauschale durch seine Umbuchung entstanden ist.

4.3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass auch ein Rücktritt wegen höherer Gewalt oder unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (etwa Naturkatastrophen, Pandemien, behördliche Maßnahmen, Sperrungen, Einreise- oder Ausreiseverbote, Streik) sich nach den ABB der Fluggesellschaft richtet, die in der Regel nicht dem Pauschal-reiserecht unterliegt. Für die Stornierung können daher Kosten anfallen, siehe Ziff. 4.1.

5. Haftung

Elegant Travel haftet als Vermittlerin für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Elegant Travel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wird. Der Schadensersatzanspruch gegen Elegant Travel ist bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten stets auf den bei Vertragsabschluss nach Art der Leistung als mögliche Folge vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Elegant Travel. Sämtliche genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Ersatz von Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Eine etwaige Haftung gem. § 651v oder § 651w BGB bleibt unberührt.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die Vermittlerin ist gem. EU-VO Nr. 2111/2005 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss die Vermittlerin diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird / werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis dieser Identität erhält, sobald diese feststeht / feststehen. Wechselt die dem Kunden als ausführendes Luftfahrtunternehmen genannte Fluggesellschaft, muss die Vermittlerin den Kunden über den Wechsel informieren und unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften ohne Betriebsgenehmigungen in der EU (Black List) ist auf der Internetseite https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de einsehbar.

7. Datenschutz

7.1. Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Elegant Travel den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Webseite und im Datenschutzhinweis. Elegant Travel hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, der Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten des Kunden werden ohne seine ausdrückliche Zustimmung nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern seine personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat der Kunde das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Der Kunde kann unter der Adresse info@elegant-travel.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Elegant Travel unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

7.2. Mit einer Nachricht an info.stuttgart@elegant-travel.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

8. Sonstiges, Hinweise

8.1. Auf den Vermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und Elegant Travel findet aus-schließlich deutsches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vermittlungsvertrages zur Folge. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichts-stand der Sitz der Vermittlerin vereinbart.

8.2. Die Europäische Kommission stellt bis 20.7.2025 eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter https://ec.europa.eu/consumers/odr findet. Elegant Travel nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Vermittler: Elegant Travel Stuttgart GmbH
Schelmenwasenstr. 37, D-70567 Stuttgart
Geschäftsführer: Franziska Flierl & Dominik Babel
AG Stuttgart
HRB 790019
Telefon: +49 (0)176 21 89 92 03
Info.stuttgart@elegant-travel.de
www.elegant-travel.de

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Vermittlung von Einzelleistungen.
Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: R + V Versicherung Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611 – 5330,
E-Mail: ruv@ruv.de.

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.
Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Die AGB sind urheberrechtlich geschützt.